

Kurzfristige und langfristige Aufgaben des VPP als Stimme der PsychotherapeutInnen im BDP

Das PsychThG hat Fakten gesetzt, es hat einen neuen Berufsstand geschaffen, die Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und Jugendlichen PsychotherapeutInnen. Es hat den Zugang zu diesen Berufen durch eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung staatlich geregelt, die Berufe besonderen gesetzlichen Regelungen unterworfen, sie sozialrechtlich eingebunden in das System der Gesetzlichen Krankenversicherung und hat ihnen die berufsrechtliche Selbstverwaltung durch die Bildung eigener Kammern zugebilligt. Allerdings findet dieses Selbstverwaltungsrecht eine entscheidende Einschränkung durch die gesetzlich verankerte Institution des Wissenschaftlichen Beirats, der gegenwärtig bei der Ärztekammer angesiedelt ist und zur Hälfte mit Vertretern eines anderen, nämlich des ärztlichen Berufsstandes besetzt ist.

Der VPP hat bereits während des Gesetzgebungsverfahrens auf die erheblichen Konstruktionsmängel des Gesetzes aufmerksam gemacht, leider ohne ausreichendes Gehör beim Gesetzgeber zu finden. Das Gesetz bindet die Berufsausübung viel zu eng an psychotherapeutische Verfahren, deren "Wissenschaftlichkeit" vom eben erwähnten "Wissenschaftlichen Beirat" nach selbst gewählten Kriterien festgestellt wird - oder eben auch nicht. Folge: viele in der Praxis bewährte Verfahren dürfen im Rahmen der gesetzlich geregelten Berufsausübung nicht mehr praktiziert werden und Verfahren, die nicht angewandt werden dürfen, können natürlich die geforderten Wirksamkeitsnachweise niemals erbringen. De Facto wurde so ein Entwicklungsverbot für psychotherapeutische Behandlungsformen eingeführt.

Die Bindung der Berufsausübung an psychotherapeutische Verfahren betrifft insbesondere den Bereich der niedergelassenen Psychotherapeuten. Sie haben durch das PsychThG aber immerhin den Vorteil, ihren Beruf als Psychotherapeuten ausüben zu dürfen. Anders ist dies bei den approbierten Psychologen in den Institutionen. Hier ist die eigenverantwortliche Tätigkeit von Psychotherapeuten noch nicht geregelt, eine Gleichstellung mit ärztlichen Psychotherapeuten, wie sie im Bereich der Niedergelassenen vollzogen ist, noch nicht erfolgt.

Zu jedem der oben angeführten Bereiche gibt es erheblichen Änderungs- und Gestaltungsbedarf, um die Interessen der Psychologischen PsychotherapeutInnen an angemessenen Bedingungen des Berufszugangs, der Berufsausübung und der Weiterentwicklung des Berufsfeldes für eine bessere psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung zur Geltung zu bringen, die ich im Folgenden näher erläutere:

Berufszugang

Die gegenwärtigen Regelungen öffnen jeglicher Willkür der Ausbildungsinstitute Tür und Tor. Die Ausbildungsbedingungen sind einfach unzumutbar - VPP/BDP sind seinerzeit trotz massiver Interventionen nicht gehört worden - die gegenwärtigen Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung machen die Ausbildung finanziell kaum finanzierbar und gestalten sie zudem wenig sinnreich. **Kurzfristig** setzt sich der VPP dafür ein, Rechtssicherheit und rechtliche Verbindlichkeit in den Auslegungen der Vorgaben der Vergütung (AprV) zu erreichen.

In **mittelfristiger** Perspektive setzt der VPP sich dafür ein, dass die Ausbildungsinhalte von Doppelinhalten Studium/Ausbildung entschlackt werden und die Degradierung von Diplom-PsychologInnen zu PraktikantInnen während der gesetzlich geforderten praktischen Tätigkeit verhindert wird.

Langfristig wäre zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, die theoretische Ausbildung komplett an die Universitäten zu verlagern, mit einem standardisierten Staatsexamen, ähnlich wie bei Juristen und Lehrern, und nur die praktische Ausbildung postgraduell zu regeln.

Berufsausübung:

Der VPP hat sich länger schon eingesetzt und tut es z.Zt. mit intensivierten Anstrengungen:

- für eine angemessene Vergütungen und Ausstattung mit Leistungsziffern des EBM 2000+ für psychologische PsychotherapeutInnen,
- für die Einbeziehung psychotherapeutischer und psychologischer Kompetenz in die Disease Management Programme, und stellt sich sowohl medizinischen als auch verhaltensmedizinischen Alleinvertretungsansprüchen entgegen
- für die Gestaltung einer Berufsordnung, welche die psychologischen Kompetenzen möglichst wenig einschränkt und auch die PsychotherapeutInnen in den Institutionen mit einbezieht
- dass Weiterbildungsordnungen der Kammern das Berufsfeld nicht einschränken und schulenspezifisch zersplittern, sondern integrativ erweitern im Sinne der versorgungsrelevanten Bedürfnisse der Patienten.
- für eine Qualitätssicherung, die ihren Maßstab an der tatsächlich subjektiv relevanten Verbesserung der Befindlichkeit der Pat. findet und nicht an statistisch pseudoexakten Maßen, die sich auf objektiv nicht Messbares beziehen.
- für Therapiefreiheit, TherapeutInnen müssen - auf der Grundlage ihrer psychologischen Kompetenz - sich in ihren Interventionen danach richten dürfen, was dem/ der Patient/in nutzt, auch jenseits der Interventionen, die gegenwärtig in den "Psychotherapie Richtlinien" festgeschrieben sind.
- für eine Forderung nach psychotherapeutischer Kompetenz in Beratungsstellen.
- für eine Gleichstellung der psychologischen PsychotherapeutInnen in Kliniken im Dienst- und Vergütungsrecht sowie in der sozialrechtlichen Anerkennung mit den psychotherapeutisch tätigen Fachärzten.

Entwicklung des Berufsfeldes:

der VPP setzt sich ein :

- für eine Erweiterung der Legaldefinition ein. Und somit die Brechung des Monopols der willkürlichen Bestimmung von "Wissenschaftlichkeit".
- für die kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff der "Evidenzbasierung", der in der Medizin weitgehend nicht eingelöst für die Psychotherapie das Maß aller Dinge werden soll. Dabei geht es nicht um die generelle Abwehr von Effizienz-Nachweisen, sondern darum, wie diese angemessen zu führen sind.

- für die Abwehr der Tendenz, Psychologische Psychotherapie zu reduzieren auf kostengünstige manualisierte Kurzzeittherapien, die alle schwerer gestörten Patienten - wegen mangelnder Compliance - in den Bereich der Psychiatrie verweisen.
- für das Recht psychisch Kranker, in Akutsituationen auch stationär mit den Möglichkeiten der Psychotherapie durch Psychologische PsychotherapeutInnen behandelt zu werden, ohne zugleich auch Medikamente einnehmen zu müssen.

Abschließend möchte ich als grundsätzliche Orientierung des VPP zusammenfassen:

- PsychologInnen soll der Zugang zum Beruf der/des Psychologischen Psychotherapeuten/in nicht unnötig erschwert oder versperrt werden;
- PsychotherapeutInnen sollen tun dürfen, was sie als PsychologInnen gelernt haben;
- Die Vergütung Psychotherapeutischer Leistungen muss der ärztlicher Leistungen entsprechen.
- Weiterbildung und Qualitätssicherung sollten den PatientInnen und nicht den Therapieschulen dienen.
- Der VPP steht für die Förderung einer Entwicklung der Integration psychologischer Behandlungstheorien und einer Differenzierung der Behandlungsverfahren und Interventionen zur stetigen Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung.

Es liegt noch eine Menge Arbeit vor uns. Wir sind bereit sie anzupacken.

Helga Schäfer

Auch wenn das politische Alltagsgeschäft trotz intensivster Bemühungen teilweise sehr frustrierend ist - wie jetzt beim GMG, ist es doch z. B. als Erfolg zu werten, dass im Rahmen der Diskussion um das Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) die Psychotherapeutenverbände in den vielfältigen Kontakten zu den Politikern es geschafft, mit einer Stimme zu sprechen, und auch eine gemeinsame Stellungnahme entwickelt und dem Gesundheitsausschuss vorgelegt haben.